Erklärung zum Austausch von PV-Modulen



Bitte senden Sie die Unterlagen an: eeg-kwk@stadtwerke-straubing.de

Anlagenanschrift:			eeg-kwk@stadtwerke-straubing.o	
Straße, Hausnr. (ggf. Flurstücknr. und Gen	narkung) / PLZ, Ort			
Anlagenbetreiber:				
Name, Vorname / Firma			Telefon	
Straße, Hausnr.			Mobil	
PLZ, Ort			E-Mail	
Anlagendaten (bisherige Anlage):				
Modulleistung (Bsp.: 0,330 kWp)		kWp	Modulanzahl	Stück
Nennleistung aller Module (Bsp.: 24,75 kWp)		kWp	EEG-Inbetriebnahmedatum	
Modulaustausch:	Demontierte(s) Modul(e)		Montierte(s) Modul(e) Neue(s) Modul(e) Gebrauchte(s) Modul(e)	erstmalige Inbetriebsetzung
Modulleistung (Bsp.: 0,330 kWp)		kWp		kWp
Nennleistung aller Module (Bsp.: 24,75 kWp)		kWp		kWp
Modulanzahl		Stück		Stück
Zählerstand beim Modulaustausch:	•		•	
Zählernummer:		Zählerstand:		kWh
Zählernummer:		Zählerstand:		kWh

§ 38b Absatz 2 EEG 2021

Solaranlagen, die aufgrund eines technischen Defekts, einer Beschädigung oder eines Diebstahls Solaranlagen an demselben Standortersetzen, sind abweichend von § 3 Nummer 30 bis zur Höhe der vor der Ersetzung an demselben Standort installierten Leistung von Solaranlagen als zu dem Zeitpunkt in Betrieb genommen anzusehen, zu dem die ersetzten Anlagen in Betrieb genommen worden sind. Die Zahlungsberechtigung verliert im Zeitpunkt der Ersetzung ihre Wirksamkeit für die ersetzte Anlage und erfasst stattdessen die ersetzende Anlage.

Hiermit bestätigen wir (Anlagenbetreiber und Anlagenerrichter/Installateur) den Austausch von einem oder mehreren Modulen der vorgenannten PV-Anlage zum (Datum)

Grund für den Austausch:

Technischer Defekt Beschädigung Diebstahl Sonstige (Nachweis beifügen, zusätzlich sind Fotos vorher und nachher empfohlen)

Hinweis auf gesetzliche Meldepflichten:

Die installierte <u>Mehrleistung</u> gegenüber dem/den demontierten Modul(en) habe ich im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur mitgeteilt (entspricht einer neuen PV-Anlage nach gültigem EEG).

Die installierte Minderleistung gegenüber dem/den demontierten Modul(en) habe ich im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur mitgeteilt.

Erklärung zu den ausgetauschten Modulen:

Das/die ausgetauschte(n) Modul(e) wird (werden) verschrottet. (Nachweis beifügen)

Uns (Anlagenbetreiber und Anlagenerrichter/Installateur) ist bekannt, dass gemäß § 48 Abs. 4 EEG für die ersetzten Module keine Förderung beansprucht werden kann.

Ort, Datum Unterschrift Anlagenerrichter/Installateur Ort, Datum Unterschrift Anlagenbetreiber